

Medienmitteilung

Schussabgabe Balsthal: Anklage wegen versuchter vorsätzlicher Tötung

Solothurn, 3. August 2018 - Im Februar 2014 kam es in Balsthal zu einem Streit zwischen zwei Männern und in der Folge zu einer Schussabgabe. Dabei wurde der eine Mann am Kopf verletzt. Die Staatsanwaltschaft erhebt nun Anklage wegen versuchter vorsätzlicher Tötung.

Am 19. Februar 2014 kam es in Balsthal zu einem anfänglich verbalen Streit zwischen zwei Männern. Im Verlaufe dieser Auseinandersetzung kam es zu einer Schussabgabe und der eine Mann wurde dabei am Kopf verletzt. Wenig später konnte ein damals 26-jähriger Schweizer, welcher die Waffe auf sich trug, festgenommen werden (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 20. Februar 2014).

Die Staatsanwaltschaft hat nun ihre Ermittlungen abgeschlossen und erhebt Anklage. Sie wirft dem Beschuldigten vor, den Geschädigten durch den Schuss aus einer Schrotflinte am Kopf verletzt zu haben. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte durch dieses Vorgehen den Tod des Geschädigten gewollt hat. Sie klagt den Beschuldigten deshalb wegen versuchter vorsätzlicher Tötung an. Dieser bestreitet die Tötungsabsicht. Im Weiteren hat sich der Beschuldigte wegen Widerhandlungen gegen das Waffen- sowie das Betäubungsmittelgesetz, wegen Sachbeschädigung und wegen versuchter schwerer Körperverletzung vor Gericht zu verantworten.

Der Beschuldigte befand sich vorübergehend in Haft. Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Richteramt Thal-Gäu steht noch nicht fest.